

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Wilhelm Adametz

7. Jänner 1949

Blatt 13

40 Jahre Volkshochschule Margareten

=====

Der Wiener Volksbildungsverein veranstaltet morgen Sonntag, den 9. Jänner, um 10 Uhr, aus Anlaß des vierzigjährigen Bestandes der Volkshochschule Margareten eine Festversammlung.

Dabei werden sprechen: Bundeskanzler Ing. Dr.h.c. Figl, die Bundesminister Helmer und Dr. Hurdes, Bürgermeister Dr.h.c. Körner, die Stadträte Dr. Matejka und Novy sowie der Präsident der österreichischen Akademie der Wissenschaften Prof. Dr. Ficker.

Schwedische Trockenmilch

=====

Für die 3 - 6jährigen Kinder der Bezirke 4 bis 7, 12, 23 und 26, die in der letzten Woche an der Ausspeisung teilgenommen haben, wird die schwedische Trockenmilch am Montag, den 10. Jänner, ausgegeben.

Ausgabe für den 1. und 3. Bezirk am Dienstag, den 11. Jänner. Tag einhalten.

Einlösung britischer Sterling - Zertifikate

=====

Die im Besitz österreichischer Staatsbürger befindlichen Sterling-Zertifikate werden nunmehr von den britischen Behörden aus eigenen Mitteln eingelöst.

Alle Besitzer britischer Sterling-Zertifikate haben dieselben zur Überprüfung und nachfolgenden Auszahlung des Gegenwertes zum Kurs von 40 Schilling pro englisches Pfund dem Bundesministerium für Inneres, Abteilung 14, Wien I., Dominikanerbastei 24, eingeschrieben einzusenden. Auf der Rückseite des im Original einzusendenden Zertifikates hat der Besitzer desselben Vor- und Zuname mit Tinte eigenhändig zu unterschreiben. Außerdem sind Vor- und Zuname und genaue Adresse (letzte Post) in Blockschrift darunter zu setzen. Persönlich vorgelegte Zertifikate können nicht angenommen werden.

Personen, die als Erben oder Bevollmächtigte des rechtmäßigen Eigentümers im Besitze von Zertifikaten sind, müssen dieselben an das Bundesministerium für Inneres, Abteilung 14, zusammen mit dem Nachweis der Verwandtschaft oder einer amtlich beglaubigten Vollmacht einsenden.

Die Überweisung des Betrages erfolgt durch die Österreichische Postsparkassa.

Ehemalige Kriegsgefangene nichtösterreichischer Nationalität, die in Österreich wohnen und Sterling-Zertifikate besitzen, können ebenfalls auf die gleiche Weise ihre Ansprüche beim Bundesministerium für Inneres, Abteilung 14, geltend machen. Dies gilt jedoch nicht für deutsche Staatsbürger, welche aus britischen Kriegsgefangenenlagern direkt nach Deutschland entlassen worden sind.